

RzF - 1 - zu § 25 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Lüneburg, Urteil vom 29.03.1979 - F OVG A 33/77

Leitsätze

1. Der von der Teilnehmergeinschaft zu fassende Beschluß, Beiträge zur Deckung der durch die Ausbaumaßnahmen verursachten Verbindlichkeiten zu heben, ist ein Akt der Geschäftsführung des Vorstandes für die Teilnehmergeinschaft im Sinne des [§ 25 Abs. 1 FlurbG](#).

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 4 - zu § 17 Abs. 1 FlurbG](#).